

Stupa-Antrag: **Unterstützung der Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung an der Universität zu Köln durch den AStA, insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit**

Antragssteller_innen: studentische Vertreterinnen der Richtlinie (Sophie Stumpf und Julia Haas), mit Unterstützung der Hochschulgruppen Alternative Liste (AL), campus:grün und SDS sowie dem StAVV (Studierenden-Ausschuss der Vollversammlung)

dieLinke.SDS KÖLN
Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband

Alternative Liste
ALTERNATIVE LISTE



Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, sich bei der Bekanntmachung und Verbreitung der „Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung an der Universität zu Köln“ tatkräftig und ohne Einschränkungen zu beteiligen. Unter diesen Bereich fällt insbesondere die Möglichkeit zum Semesteranfang die Flyer zur Bekanntmachung der Richtlinie ohne Bedingungen in die Erstbeutel einzubringen, sie regelmäßig in die Mensa- Flyer- Verteilung aufzunehmen sowie in der AStA-Zeitung über die Richtlinie und ihre Umsetzung zu berichten. Darüber hinaus möge das Studierendenparlament den AStA anhalten sich mit der Richtlinie inhaltlich zu beschäftigen, da sie als mögliche Ansprechpartner*innen für Betroffene vorgesehen sind.

Begründung:

Die Zahl der von sexualisierter Diskriminierung betroffenen Frauen ist an Universitäten in besonderem Maße hoch¹. Auch die Abhängigkeitsverhältnisse und hierarchischen Strukturen an der Universität begünstigen sexualisierte Diskriminierung.

In den vergangenen drei Jahren hat sich eine aus studentischen, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Vertreter*innen bestehenden Arbeitsgruppe zur Erstellung der oben genannten Richtlinie zusammengefunden. Im September 2013 wurde die Richtlinie im Senat verabschiedet und ist somit seit diesem Beschluss für die Universität zu Köln gültig.

In der Richtlinie werden Ziel und Zweck dieser selbst wie folgt erläutert:

„Die Universität zu Köln versteht sich als Ort, an dem alle einen wertschätzenden und respektvollen Umgang pflegen. Daher ist Ziel dieser Richtlinie Fällen von sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vorzubeugen und Verfahrenswege zur Intervention vorzugeben. Betroffene von sexualisierter Diskriminierung sind, strukturell bedingt, vor allem Frauen. Diese Richtlinie dient jedoch gleichermaßen dem Schutz aller von sexualisierten Handlungen betroffenen Personen.“
(§1 der „Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung an der Universität zu Köln“)

Nachdem die Richtlinie nun formal in Kraft getreten ist, muss sie auch Kenntnis unter den Studierenden erlangen. Eine Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Diskriminierung benötigt neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung und Prävention auch eine starke Öffentlichkeitsarbeit. Nur wer von der Richtlinie weiß, kann sie in Anspruch nehmen und Unterstützung einfordern.

Weitere Begründungen folgen mündlich.

¹Gender-based violence, stalking and fear of crime (2012). Zugriff am 11. März 2015 unter: http://vmrz0183.vm.ruhr-uni-bochum.de/gendercrime/pdf/gendercrime_country_report_germany_german.pdf